

## Berufsausbildung

TG 0.1



Die Berufsschule bietet Bildungsgänge in zwei Bereichen an:

- Im Bereich der Berufsausbildung die Fachklassen für Jugendliche mit einem Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf.
- Im Bereich der Ausbildungsvorbereitung ein einjähriges Vollzeitschuljahr zum Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem gewählten Berufsfeld.

Alle Jugendlichen können im Anschluss an eine Schule der Sekundarstufe I die Berufsschule besuchen. Wenn keine andere Schule der Sekundarstufe II gewählt wird, muss die Berufsschule besucht werden (Berufsschulpflicht).

### Berufsausbildung

In den Fachklassen des dualen Systems vermittelt die Berufsschule die für einen bestimmten Beruf erforderliche berufliche Grund- und Fachbildung in Verbindung mit einer erweiterten Allgemeinbildung.

Die Berufsausbildung in Betrieb und Fachklassen dauert je nach Beruf zwei, drei oder dreieinhalb Jahre. Unterrichtet wird in der Teilzeitform an einem bzw. zwei Unterrichtstagen oder in zusammenhängenden Unterrichtsabschnitten in Blockform. An einem Tag werden max. acht Unterrichtsstunden erteilt. In den Lernbereichen werden folgende Fächer unterrichtet:

- Deutsch/Kommunikation,
- Religionslehre,
- Politik/Gesellschaftslehre,
- Sport/Gesundheitsförderung,
- Berufsbezogene Fächer,
- Differenzierungsfächer (je nach Qualifikationsziel)

Die Berufsausbildung schließt mit der Facharbeiter-, Gesellen- oder Gehilfenprüfung vor der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer ab.

Unabhängig davon erwerben Auszubildende in den Berufsschulen den Berufsschulabschluss, wenn ihre Leistungen am Ende des Bildungsganges in allen Fächern mindestens „ausreichend“ oder in nicht mehr als einem Fach „mangelhaft“ sind. Der Berufsschulabschluss ist dem erweiterten ersten Schulabschluss gleichwertig.

Schülerinnen und Schülern wird neben dem Berufsschulabschluss der erweiterte erste Schulabschluss/mittlere Schulabschluss (ggf. mit Qualifikationsvermerk) zuerkannt, wenn sie eine Abschlussnote von mindestens 3,0 erreichen, die Berufsabschlussprüfung bestanden und die für den mittleren Schulabschluss notwendigen Englischkenntnisse nachgewiesen haben. Die Berufsausbildung kann auch mit dem Erwerb der Fachhochschulreife zu einem drei- oder dreieinhalbjährigen doppeltqualifizierenden Bildungsgang verbunden werden.

**Berufskolleg für Technik und Gestaltung  
der Stadt Gelsenkirchen**

Verwaltung:  
Overwegstraße 63 | 45881 Gelsenkirchen  
Telefon 0209 638 420 500 | Fax 0209 638 420 555  
Internet [www.btg-ge.eu](http://www.btg-ge.eu)  
E-Mail [berufskolleg@btg-ge.eu](mailto:berufskolleg@btg-ge.eu)

Anmeldung erfolgt über die Ausbildungsbetriebe.